



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin

Walcheplatz 2
8090 Zürich
Tel: +41 43 259 23 06

Referenz-Nr.
2022-0895

Per E-Mail

An die Adressatinnen und Adressaten
der Vernehmlassung zum Neuerlass des
Gesetzes über den Lehrmittelverlag

14. Juli 2022

Neuerlass des Gesetzes über den Lehrmittelverlag; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. April 2016 verabschiedete der Kantonsrat das Gesetz über den Lehrmittelverlag (LMVG, LS 410.9). Vorgesehen war, den Lehrmittelverlag (LMVZ) per 1. Januar 2019 in eine privatrechtliche AG zu überführen. Die entsprechenden Bestimmungen traten am 1. Januar 2018 in Kraft. Die konkrete Umsetzung wie auch die Inkraftsetzung der übrigen Bestimmungen des Gesetzes mussten jedoch verschoben werden, da die finanzrechtlichen Voraussetzungen für die Verselbständigung nicht gegeben waren. Insbesondere fehlte das dafür notwendige Eigenkapital. Als unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt kann der LMVZ keine Reserven bilden und ein Nachtragskredit wie auch ein Darlehen wurden vom Kantonsrat im September 2019 abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund nahm die Bildungsdirektion eine umfassende Analyse des Lehrmittelverlags vor. Erarbeitet wurden eine Marktanalyse, eine Strategie, ein Finanz- und Businessplan sowie ein Zielbild der Organisation. Aufgrund erheblicher Veränderungen des Lehrmittelmarchtes und des Umfelds (unter anderem Veränderung der interkantonalen Bedeutung des LMVZ, Verzicht auf ursprünglich geplante Fusionen mit Verlagen anderer Kantone, Auswirkungen der Einführung des Lehrplans 21, Digitalisierung der Lehrmittel) musste die Strategie des LMVZ in der Folge neu ausgerichtet werden.

Geprüft wurde zudem die Frage, ob die privatrechtliche AG mit Blick auf die Entwicklung des Lehrmittelmarchtes noch immer die passende Rechtsform darstellt. Dabei wurde berücksichtigt, dass der unternehmerische Handlungsspielraum, die Einflussmöglichkeiten des Kantons wie auch finanzrechtliche Aspekte zum heutigen Zeitpunkt anders beurteilt werden müssen, als dies bei der Ausarbeitung des Gesetzes in den Jahren 2013/2014 der Fall war. Die Prüfung ergab, dass die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt derjenigen der privatrechtlichen AG vorzuziehen ist.



Vor diesem Hintergrund ist das Gesetz über den Lehrmittelverlag einer Totalrevision zu unterziehen. Gerne laden wir Sie daher ein, sich bis zum 14. Oktober 2022 zum Entwurf zu äussern.

Die Vernehmlassungsunterlagen und das Antwortformular stehen unter <https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/vernehmlassungen.html> (Suchbegriff Lehrmittelverlag) in elektronischer Form zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme auf elektronischem Weg und unter Verwendung des Antwortformulars an folgende E-Mail-Adresse zukommen zu lassen: vernehmlassungen@bi.zh.ch.

Freundliche Grüsse

Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin